

**Ergänzende Stellungnahme zur  
Novelle Garagen- & Stellplatzsatzung  
Arbeitskreis „Stadtgestalter Dresden“**

# Stadtgestalter Dresden

## Vorbemerkung

Die nochmalige Beschäftigung mit dem vorliegenden Entwurf der Novelle Garagen- & Stellplatzsatzung macht aus Sicht der Stadtgestalter Dresden eine erweiterte Stellungnahme nötig. Die ursprüngliche Stellungnahme zu der in Rede stehenden Satzung wird von dieser abgelöst.

## Grundsätzliche Einschätzung

Insgesamt begrüßen wir den Versuch einer Vereinfachung und Entschlackung inklusive kostenminimierender Aspekte. Die vorliegende Novelle enthält solche Ansätze. Zudem plädieren wir für **schlanke, bedürfnisorientierte Lösungen**: Aus Sicht der „Stadtgestalter Dresden“ wissen Vorhabensträger, Bauträger bzw. Projektentwickler und sonstige Bauherren selbst am besten, welche Mobilitätsnotwendigkeiten vor Ort konkret nötig sind. Die Stadtgestalter Dresden befürworten explizit die Nutzung aller Mobilitätslösungen. **Die Stadtgestalter Dresden bekennen sich zu einem klugen Mix aus ÖPNV, Rad- und PKW-Verkehr.**

Für **begrüßens- und unterstützenswert** halten wir in der Novelle folgende Punkte bzw. Aspekte:

- Wir begrüßen, dass der Gedanke der Vereinfachung und Konkretisierung vorhanden ist.
- Zudem begrüßen wir die Novelle, da sich durch die Einführung eines Mobilitätskonzeptes die Anzahl der Stellplätze senken lässt.
- Für positiv erwähnenswert halten wir zudem die Möglichkeit, die Stellplätze mittels eines Mietertickets zu verringern. Wir begrüßen es, dass auch das Deutschlandticket dafür genutzt werden kann.

## Vorschläge zur Überarbeitung

Vorab. Die übrigen Inhalte der vorliegenden Novelle sprechen jedoch gegen eine Entschlackung und gebotene Vereinfachung. Aus diesem Grund plädieren wir in folgenden Punkten **dringend** für eine Überarbeitung der Novelle:

1. Wir empfehlen dem Stadtrat, bei Zustimmung der Novelle die Stadtverwaltung zu beauftragen, dass binnen zwei Jahren eine wesentliche Vereinfachung der Stellplatzsatzung vorzulegen ist, über die abzustimmen sein wird.
2. Eine Dresdner Vorgabe für Stellplätze für Fahrräder ist nicht nötig. Der Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC) hat bereits eigene, tragfähige und praktikable Regeln für Fahrradstellplätze aufgestellt (TR6102) bzw. empfohlen, welche in der DIN79008 niedergeschrieben worden. Mehr Regeln sind für Dresden nicht zielführend. Die Lage der Stellplätze sollte dem Investor überlassen werden.

*Dresden, 20. Juni 2023*

# Stadtgestalter Dresden

**Empfehlung/Vorschlag:** Streichung von § 9 mit dem Hinweis, dass die Regeln des ADFC gelten. **Das führt zu einer Vereinfachung und Verschlinkung der Stellplatzsatzung.** Mithin dürfte der ADFC über den Vorwurf von Investoren- und PKW-Freundlichkeit erhaben sein.

**3. Gleichbehandlung bei Stellplatzquote:** Wir regen dringend an, die Ungleichbehandlung von Wohnungsgenossenschaften, Stiftungen, Aktiengesellschaften, GmbHs etc. aufzuheben. Es darf keinen Unterschied geben – jeder Investor ist selbst verantwortlich, dass er die notwendige Stellplatzanzahl plant und baut. Die Berechnung ist für alle gleich, egal ob aus nah und fern oder welche Gesellschaftsform. **Empfehlung / Vorschlag:** Wir schlagen die **Abschaffung der Ungleichbehandlung** vor. Zusätzlich gilt für alle Vorhabensträger eine Quote von 0,8 Stellplätze je Wohnung. Jeder Investor baut so viele Stellplätze wie er benötigt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger

## Fazit

Generell sind die „Stadtgestalter Dresden“ für **einfache, transparente und unbürokratische** Lösungen. Aus diesem Grund plädieren wir aus ordnungspolitischen Gründen zu einer drastischen Kürzung bis zu einer Abschaffung einer solchen Regulatorik, ähnlich dem Procedere in Leipzig, Hamburg, Berlin oder München. Die Satzungen haben drei bis sieben Seiten inkl. Anlagen (Dresden hat jetzt 14). Anforderungen an die Stellplätze werden nahezu komplett an den Investor übertragen. Dies sollte in einem nächsten Schritt evaluiert werden.

**Gleichzeitig erkennen die „Stadtgestalter Dresden“ den Wunsch von Politik und Verwaltung an, dass es aus deren Sicht einer solchen Satzung bedarf. Von daher können wir erstmal der Überarbeitung der Satzung unter der Maßgabe der Bearbeitung o.g. Punkte zum derzeitigen Punkt zustimmen. Wir fordern die Politik zudem auf, dass die Verwaltung die Aufgabe zu einer deutlichen Verschlinkung der Stellplatzsatzung bekommt.**

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitskreis „Stadtgestalter Dresden“

aufgestellt, 20. Juni 2023

*Dresden, 20. Juni 2023*